

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen von Nautic Travel AG (AVRB)

1. Vertragsgegenstand

1.1. Diese AVRB regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Nautic Travel AG für von uns in eigenem Namen angebotene Pauschalreisen oder Einzelleistungen.

1.2. Werden Ihnen durch uns Reisearrangements oder Einzelleistungen von anderen Reiseveranstaltern oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, so gelten deren eigenen Reise- und Vertragsbedingungen. Bei allen von Nautic Travel AG vermittelten Flugbilletten, Mietwagen, Hotelunterkünften oder weiteren Einzelleistungen schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmen ab und wir sind nicht Ihre Vertragspartei.

2. Vertragsabschluss

2.1. Der Vertrag zwischen Ihnen und Nautic Travel AG kommt mit der vorbehaltlosen Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen, elektronischen (online) oder persönlichen Buchung direkt bei uns oder Ihrem Reisebüro zustande. Ab diesem Zeitpunkt entstehen für Sie, gegebenenfalls für weitere durch Sie angemeldete Teilnehmer und Nautic Travel AG bestimmte Rechte und Pflichten.

2.2. Sonderwünsche werden nur dann Vertragsgegenstand, wenn sie von Nautic Travel AG oder dem von Ihnen gewählten Reisebüro ausdrücklich akzeptiert und bestätigt worden sind.

2.3. Unsere Leistungen beginnen in der Regel erst ab Flughafen, Bus- oder Bahnabfahrtsort in der Schweiz, bei Schiffsreisen ab dem Einschiffungshafen. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort gemäss Angaben im Reiseprogramm liegt in Ihrer Verantwortung.

3. Einreiseformalitäten

3.1. Angaben zu den Einreiseformalitäten und allfällige gesundheitspolizeiliche Bestimmungen für die Einreise in das gewählte Reiseland sind in den Reiseausschreibungen (Prospekten, Preislisten, Flyer, online etc.) resp. Ihrer Bestätigung aufgeführt. Über die geltenden Einreisebestimmungen für Bürger von Staaten, die nicht in den Ausschreibungen erwähnt sind, informiert Sie Ihre Buchungsstelle. Die ausgeschriebenen Einreisevorschriften basieren auf dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Diese können kurzfristig ändern.

3.2. Für die Einhaltung der Pass-, Visa- und Gesundheits- sowie Zoll- und Devisenvorschriften für das gewählte Ferienland sind Sie selbst verantwortlich. Nautic Travel AG übernimmt keine Haftung für alle Folgen und Kosten, die durch eine Einreiseverweigerung aufgrund fehlender Dokumente entstehen.

3.3. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) veröffentlicht regelmässig Informationen über Länder, in denen allfällige sicherheitspolitische oder andere höhere Risiken bestehen. Diese Reisehinweise können Sie beim EDA abrufen unter www.eda.admin.ch/reisehinweise.

4. Preise und Gebühren

4.1. Preise für die Reisearrangements sind aus Flyern, Katalogen, Preislisten, online oder anderen Publikationen ersichtlich. Sie verstehen sich, sofern nicht anderes erwähnt, pro Person in Schweizer Franken bei Unterbringung im Doppelzimmer. resp. Doppelkabine. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2. Bei Buchung eines „Nur-Landarrangements“, d.h. Unterkunft ohne die im Pauschalpreis inbegriffene Flugleistungen, erheben wir einen Zuschlag von Fr. 100.- pro Person, maximal Fr. 200.- pro Auftrag.

4.3. Wir verrechnen für unsere Beratung/Reservation eine Auftragspauschale. Die Höhe dieser Auftragspauschale ist jeweils in der Publikation, online oder in Ihrem Buchungsbüro ausgeschrieben und beinhaltet einen Kostenbeitrag für die Produkte-Haftpflichtversicherung und die gesetzliche Kundengeldsicherung.

5. Preisänderungen

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis aus nachfolgenden, besonderen Gründen erhöht werden muss:

- nachträgliche Preiserhöhung von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführte oder erhöhte Gebühren und Steuern oder staatliche Abgaben (z.B. Flughafentaxen, MWSt)
- Wechselkursänderungen
- nicht-Erreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl

Preiserhöhungen aus diesen Gründen werden jedoch bis höchstens 30 Tage vor Abreisedatum vorgenommen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10% beträgt, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung ohne Kostenfolge vom Vertrag zurückzutreten.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Bei definitiver Buchung ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu leisten, spätestens jedoch, nachdem Sie die Bestätigung Ihres Reisearrangements von uns erhalten haben. Bei bestimmten Veranstaltern/Reedereien kann die Anzahlung höher sein. Massgebend sind die Angaben auf Ihrer Reisebestätigung.

6.2. Die Restzahlung ist in der Regel bis spätestens 30 Tage vor Abreise fällig. Die genaue Frist für die Restzahlung ersehen Sie aus der Buchungsbestätigung. Ausnahmen: Kurzfristige Buchungen sowie Flugtickets, welche aus Tarifgründen innerhalb einer bestimmten Frist nach der Reservation ausgestellt werden müssen, sind sofort zu bezahlen.

Bei nicht fristgerechter Zahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 7.2. einzufordern. Die Reisedokumente erhalten Sie nach Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrages.

7. Annullationsbedingungen und Änderungen

7.1. Rücktritt/Änderungen durch den Kunden

Eine Reiseannullation muss schriftlich durch eingeschriebenen Brief bei der Buchungsstelle erfolgen. Massgebend für die Annullationskosten ist das Eingangsdatum Ihrer Mitteilung. Dem Brief sind die Reisedokumente beizulegen. Für Annullierungen und Änderungen erheben wir eine generelle Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- pro Person, höchstens Fr. 200.- pro Auftrag. Zusätzlich verrechnet werden allfällige effektiv entstehenden Kosten wie Bearbeitungs- und Annullationsgebühren der Leistungsträger. Für Annullationen oder Änderungen innerhalb von 120 Tagen vor Reisebeginn erheben wir zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren die Annullationskosten gemäss Ziffer 7.2.

Bei gewissen Flugtarifen sind weder Änderungen noch Annullationen möglich. Diese Bedingungen sind entsprechend der Fluggesellschaft und der gebuchten Tarifklasse Ihrer Bestätigung zu entnehmen.

7.2. Annullierungskosten

Sofern bei einer durch Nautic Travel AG veranstalteten Reise in der Ausschreibung oder auf der Reise-bestätigung keine anderweitigen Annullierungsfristen und -kosten publiziert werden, stellen wir bei Annullationen, Änderungen und Umbuchungen folgende Annullationskosten in Prozenten des Arrangementpreises zusätzlich zur Bearbeitungs-gebühr gemäss 7.1. in Rechnung:

120 – 60 Tage vor Abreise	10%
59 – 30 Tage vor Abreise	50%
29 – 15 Tage vor Abreise	75%
14 – 0 Tage vor Abreise	100%

7.3. Annullationskosten-Versicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annullationskosten-/Reisezwischenfall-Versicherung. Im Reisearrangementpreis ist keine solche Versicherung begriffen. Die Annullationskostenversicherung deckt bei Krankheit oder Unfall und bei Vorliegen eines Arzteugnisses die prozentualen Annullationskosten vor Abreise gemäss 7.2. Bei einer allfälligen Unterdeckung oder gänzlichem Fehlen einer Annullationskostenversicherung sind Sie selber haftbar für die Annullationskosten.

7.4. Frühzeitige Rückkehr

Bei Abbruch der Reise bzw. frühzeitiger Rückkehr entfällt jeglicher Anspruch auf eine Rückerstattung des Reisepreises. Die Mehrkosten für eine vorzeitige Rückreise gehen zu Ihren eigenen Lasten. Für solche frühzeitigen Reiseabbrüche und Rückreisen aus unvorhersehbaren Gründen wie z.B. Erkrankung/ Unfall einer nahestehenden Person, eigene schwere Erkrankung/Unfall unterwegs etc. empfehlen wir den Abschluss einer Extra-Rückreiseversicherung.

7.5. Ersatzperson

Sollten Sie verhindert sein, an der gebuchten Reise teilzunehmen, kann grundsätzlich an Ihrer Stelle eine Ersatzperson die Reise mitmachen, wenn sie diese unter den gleichen Bedingungen mitmacht und das von Ihnen gebuchte Reisearrangement übernimmt. Voraussetzung ist, dass die an der Reise beteiligten Leistungsträger (Fluggesellschaften, Hotels, Reedereien etc.) diese Änderung ebenfalls akzeptieren. Je nach Reiseart und Reisedestination ist die Meldefrist einer Ersatzperson vor Abreise unterschiedlich lang. Bei Reisen nach Übersee und in Ländern mit Visumpflicht besteht die Möglichkeit einer Ersatzperson nur unter Vorbehalt unserer organisatorischen Möglichkeiten, da z.B. die Zeitdauer für die Einholung von Visa unterschiedlich lang ist. Im Falle des Eintritts einer Ersatzperson bleiben Sie Nautic Travel AG gegenüber jedoch neben der Ersatzperson persönlich haftbar für die Bezahlung des ganzen Reisearrangements. Für diese Änderung verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.-.

8. Annullierung /Änderung durch Nautic Travel AG

8.1. Programmänderungen

Wir behalten uns, auch in Ihrem Interesse, aus sicherheitstechnischen Gründen das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern; dabei sind wir immer um eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung bemüht.

8.2. Annullation/Änderung wegen höherer Gewalt

Wenn aus unserer Sicht die Durchführung einer Reise durch höhere Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen (bei Schiffsreisen auch Niedrig- und Hochwasser), kriegerischen Ereignissen, politischen Unruhen, behördlichen Massnahmen, Streiks usw. gefährdet, erschwert oder gar verunmöglicht ist und nicht begonnen werden kann, sind wir befugt, die Reise, auch in Ihrem Interesse, abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden Ihnen vollumfänglich zurück-erstattet. Weitere Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

8.3. Mindestteilnehmerzahl

Unsere ausgeschriebenen Reisen basieren zum Teil auf einer publizierten Mindestteilnehmerzahl, gemäss jeweiliger Reiseausschreibung. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die aufgeführte Mindestteilnehmerzahl, so kann Nautic Travel AG die Reise bis spätestens 30 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. Wir bemühen uns, Ihnen in diesem Fall eine möglichst gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen zurück. Weitere Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

8.4. Absage aus Gründen, die beim Kunden liegen

Nautic Travel AG ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall erhalten Sie bereits geleistete Zahlungen abzüglich einer Bearbeitungsgebühr gemäss 7.1. zurück. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten und weitere Schadenersatzforderungen Dritter.

8.5. Programmänderungen während der Reise

Unvorhergesehene Umstände mögen es in Ihrem Interesse während der Reise erforderlich machen, dass das Programm oder einzelne Leistungen geändert werden müssen. Wir sind jedoch bestrebt, gleichwertige Ersatzleistungen zu gewähren. Im Falle von Programmänderungen, die auf Flugplan-änderungen, höhere Gewalt, Streik, behördliche Massnahmen oder Verspätungen und Ausfällen von Dritten zurückzuführen sind, haften wir nicht.

9. Beanstandungen während der Reise

9.1. Entspricht die Reise nicht den vertraglichen Vereinbarungen oder ist sie mit einem anderweitig erheblichen Mangel behaftet, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei Nautic Travel AG, unserer Vertretung vor Ort oder beim betroffenen Leistungserbringer diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und sofort unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Sollte Abhilfe nicht möglich sein, müssen Sie von der örtlichen Vertretung oder vom Leistungsträger selber den Mangel schriftlich bestätigen lassen, wozu dieser verpflichtet ist. Dieser ist jedoch nicht berechtigt, im Namen von Nautic Travel AG irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

9.2. Sofern innert 48 Stunden keine oder nur ungenügende Abhilfe geleistet wird und es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, die Mängel Ihrer Reise im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Hotelkategorie, Transportklasse etc.) zu beheben. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen durch Nautic Travel AG ersetzt, jedoch nur im Rahmen der ursprünglich bestellten Leistungen, gegen Beleg und Bestätigung, dass Sie den Mangel beim Leistungsträger beanstandet hat.

9.3. Ihre Beanstandungen und die Bestätigung des Leistungserbringers müssen innert 30 Tagen nach Rückkehr schriftlich an Nautic Travel AG eingereicht werden. Bei späterem Ersatzbegehren erlischt jeglicher Anspruch.

10. Haftung

10.1. Haftung im Allgemeinen

Wir garantieren eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Fluggesellschaften, Busunternehmen, Reedereien, Hotels usw.), einer korrekten Reise-ausschreibung und der fachmännischen Organisation Ihrer Reise. Wir verpflichten uns, die Reisen gemäss den publizierten Daten, Routen und Beschreibungen zu organisieren. Den Ausfall vereinbarter, aber nicht erbrachter oder nur schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes vergüten wir Ihnen zurück, sofern Ihnen an Ort und Stelle durch den Leistungsträger bzw. die lokale Nautic Travel AG Vertretung keine gleichwertige

Ersatzleistung erbracht werden konnte. Die Höhe der Vergütung ist auf das Doppelte des Arrangementpreises beschränkt.

10.2. Haftungsbeschränkungen

Enthalten internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann sich Nautic Travel AG auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen eben dieser Abkommen. Internationale Abkommen mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (Luft-, See- und im Eisenbahnverkehr).

10.3. Haftungsausschlüsse

Nautic Travel AG haftet nicht, wenn die Nichterfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise
- Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist
- höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Nautic Travel AG, der Vermittler oder der Dienstleistungs-träger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte
- Fahr- und Flugplanverspätungen

10.4. Personenschäden, Unfälle und Erkrankungen

Für Personenschäden, als Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages, haftet Nautic Travel AG, sofern diese Schäden durch uns oder unsere Dienstleistungsträger verschuldet sind. In Haftungsfällen im Zusammenhang mit Flug-transporten oder bei der Benützung anderer Transportunternehmen (Schiff, Bus usw.), sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus dem anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Siehe Ziffer 10.2.

10.5. Sachschäden

Nautic Travel AG haftet für Sachschäden, die durch Nautic Travel AG oder ein von uns beauftragtes Unternehmen schuldhaft verursacht werden, sofern kein eigenes Verschulden des Teilnehmers vorliegt und keine anderweitige Entschädigung, z.B. von einer Versicherung geltend gemacht werden kann. Die Höhe der Entschädigung ist beschränkt auf das Doppelte des Arrangementpreises. In Haftungsfällen im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benützung anderer Transportunternehmen (Schiff, Bus usw.), sind die Entschädigungsansprüche auf die Summe beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Haftungsausschluss: sämtliche Verluste durch Diebstahl von persönlichen Effekten, Bargeld, Kreditkarten, Checks, Wertgegenständen, Fotoausrüstungen, Telekommunikationsmitteln etc.

10.6. Besondere Veranstaltungen

Ausserhalb des offiziellen Reiseprogramms können an den jeweiligen Zieldestinationen örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Diese können aufgrund lokaler Gegebenheiten mit besonderen Risiken verbunden sein. Sie buchen solche Veranstaltungen auf Ihr eigenes Risiko. Bei Buchungen von lokalen Ausflügen während der Reise oder am Ferienort, die nicht über Nautic Travel AG oder unserer Vertretung erfolgen, übernehmen wir keine Haftung.

11. Kundengelder

Nautic Travel AG ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie Ihre Rückreise.

12. Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen, Ihre persönliche Gepäck- und Reiseversicherung, Unfall-, Kranken- und Spitalversicherung sowie die Diebstahlversicherung zu überprüfen und einen Ihren Bedürfnissen angepassten Deckungsumfang für ihre Reise

abzuschliessen. Detaillierte Versicherungsinformationen erhalten Sie bei Ihrer Buchungsstelle.

13. Verjährung

Schadenersatzforderungen gegen Nautic Travel AG, gleichgültig aus welchem Grund, verjähren innert einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Ende des gebuchten Reisearrangements folgenden Tag.

14. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und Nautic Travel AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen sind am Firmensitz in Rapperswil SG einzubringen.